

Datum: 23.06.2016
Telefon: 0 233-40761
Telefax: 0 233-40192

Sozialreferat
Fachsteuerung Vermittlung in
dauerhaftes Wohnen
S-III-S/FSV

**Städtische Wohnungsfürsorge, Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der
Wohnungsfürsorge für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
Sitzungsvorlage, Nr. 14-20/V 06183**

An das Personal- und Organisationsreferat, P.2

Zu o.g. Sitzungsvorlage nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat stimmt der gemeinsamen Sitzungsvorlage „Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Wohnungsfürsorge für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ grundsätzlich zu.

Zur Richtlinie über die Vergabe von Wohnungen im Rahmen der Wohnungsvermittlung für städtische Dienstkräfte (R-WV) ist jedoch Folgendes anzumerken:

Zu § 2 Abs. 5 R-WV:

Analog zu § 5 Abs. 4 R-WV sollte auch bei Einzelfallentscheidungen bzgl. einer Registrierung von städtischen Dienstkräften der Gesamtpersonalrat beteiligt werden.

Zu § 4 Abs. 2, Satz 5 R-WV:

Problematisch ist nach Auffassung des Sozialreferates, dass von den vorgeschlagenen Haushalten jeweils der dringlichste die Bestätigung erhalten muss. Dem Amt für Wohnen und Migration geht es bei der Belegung von Wohnungen primär um die Schaffung und Erhaltung stabiler Bewohnerstrukturen.

Bei der Erreichung dieses Ziels haben die Verfügungsberechtigten eine wichtige Funktion, da sie aus den vorgeschlagenen Haushalten den für die Bewohnerstruktur passenden Haushalt auswählen. Bei der Zielgruppe der städtischen Dienstkräfte gehört es sicher zur Ausnahme, dass eine Bewerberin oder ein Bewerber nicht in die Bewohnerstruktur passt. Dennoch kann dies vorkommen.

Mit dem jetzigen Vorschlag wird der Vermieterin oder dem Vermieter die Möglichkeit genommen, dieser Funktion nachzukommen. Das Sozialreferat hält dies nach wie vor für bedenklich.

Gez.